



Amphetamin

Auswertung der 2025 vom DIZ Zürich
getesteten Substanzen

Verfasser*in
Stadt Zürich, Drogeninformationszentrum (DIZ)

Zürich, Mai 2026



1 Amphetamin-Auswertung 2025

Amphetamin ist ein synthetisch hergestelltes Stimulans, das der Stoffgruppe der Phenethylamine zugeordnet wird.

2025 wurden im Drogeninformationszentrum (DIZ) Zürich und bei den mobilen Drug Checkings insgesamt 340 als Amphetamin deklarierte Proben zur Analyse abgegeben. 306 dieser Proben wurden im Rahmen des ambulanten, 34 im Rahmen der neun mobilen Drug Checkings abgegeben.

Die hier veröffentlichten Ergebnisse sind nicht repräsentativ für den gesamten Substanzmarkt der Stadt Zürich.

1.1 Risikoeinschätzung

Neben den bekannten [Nebenwirkungen](#) und dem psychischen Abhängigkeitspotential von Amphetamin stellen der stark variierende Amphetamingehalt, Syntheseverunreinigungen, toxische oder andere pharmakologisch wirksame Streckmittel sowie Falschdeklarationen Gesundheitsrisiken dar.

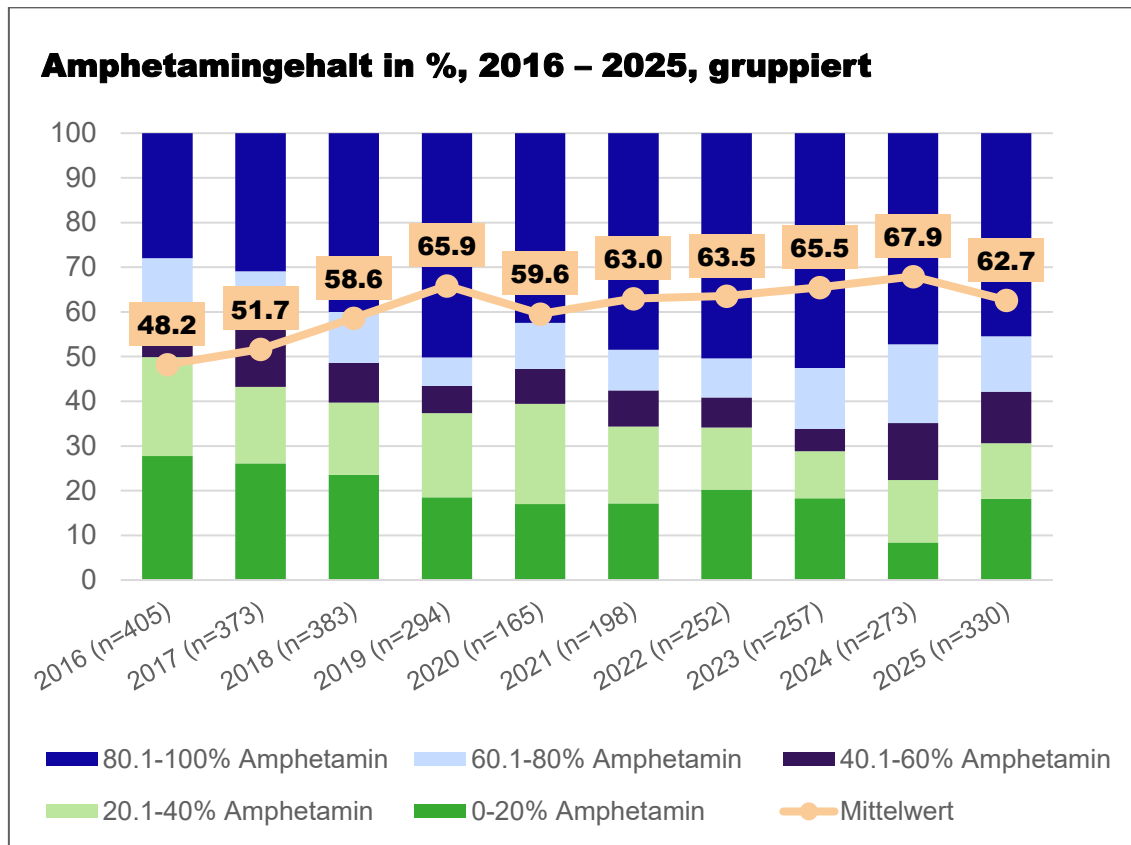
Der stark variierende und oftmals hohe Amphetamingehalt birgt beim Konsum ein Überdosierungsrisiko. Bei hohen Dosen Amphetamin kann es von einer Erhöhung der Körpertemperatur, Halluzinationen, Herz-Kreislauf-Versagen, Gehirnblutungen oder Schlaganfällen bis hin zu Nieren- und Leberversagen kommen. Eine Dosis von 50 mg/Nacht (resp. Konsumgelegenheit), geschnupft oder geschluckt, entspricht bei gesunden Konsument*innen der maximal empfohlenen Dosis.

Die Auswirkungen des Konsums von Syntheseverunreinigungen sind bisher kaum erforscht und stellen somit ein unbekanntes gesundheitliches Risiko dar. Durch den Konsum von mit Lösungsmitteln (toxische Stoffe) versetztem Amphetamin können die Schleimhäute angegriffen und somit beim nasalen Konsum die Nasenschleimhaut auf Dauer erheblich geschädigt werden. Bei anderen Konsumformen (bspw. oral) besteht zudem für den ganzen Körper (bspw. die Organe) das Risiko, dass diese Stoffe toxische und daher gesundheitsschädigende Auswirkungen haben können.

Informationen und Empfehlungen für einen möglichst risikoarmen Konsum sind auf saferparty.ch unter [Amphetamin Safer Use](#) zu finden.

1.2 Amphetamingehalt

2025 betrug der durchschnittliche Amphetamingehalt¹ der im DIZ analysierten Proben² 62.7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Gehalt um 5.2% gesunken³. Der Amphetamingehalt der untersuchten Proben variierte dabei stark mit zwischen 0.2 % und 100 %.



Grafik 1: Amphetamingehalt in %, 2016 – 2025, gruppiert

1.3 Unerwartete pharmakologisch wirksame Substanzen

Bei den abgegebenen Amphetaminproben handelte es sich oft um ein Gemisch aus Amphetamin und einem oder mehreren Streckmitteln. Ein Teil dieser Streckmittel ist pharmakologisch nicht wirksam (z.B. Laktose, Stärke, Zellulose). Streckmittel, die keine zusätzlichen Effekte beim Konsum haben und daher nicht gesundheitsschädigend sind, werden vom Labor nicht ausgewiesen und sind in dieser Statistik nicht erfasst.

¹ Amphetamin wird mehrheitlich als Sulfat gehandelt, weshalb sämtliche Werte als Sulfat ausgewiesen werden. Bei Sulfat handelt es sich um eine Salzform.

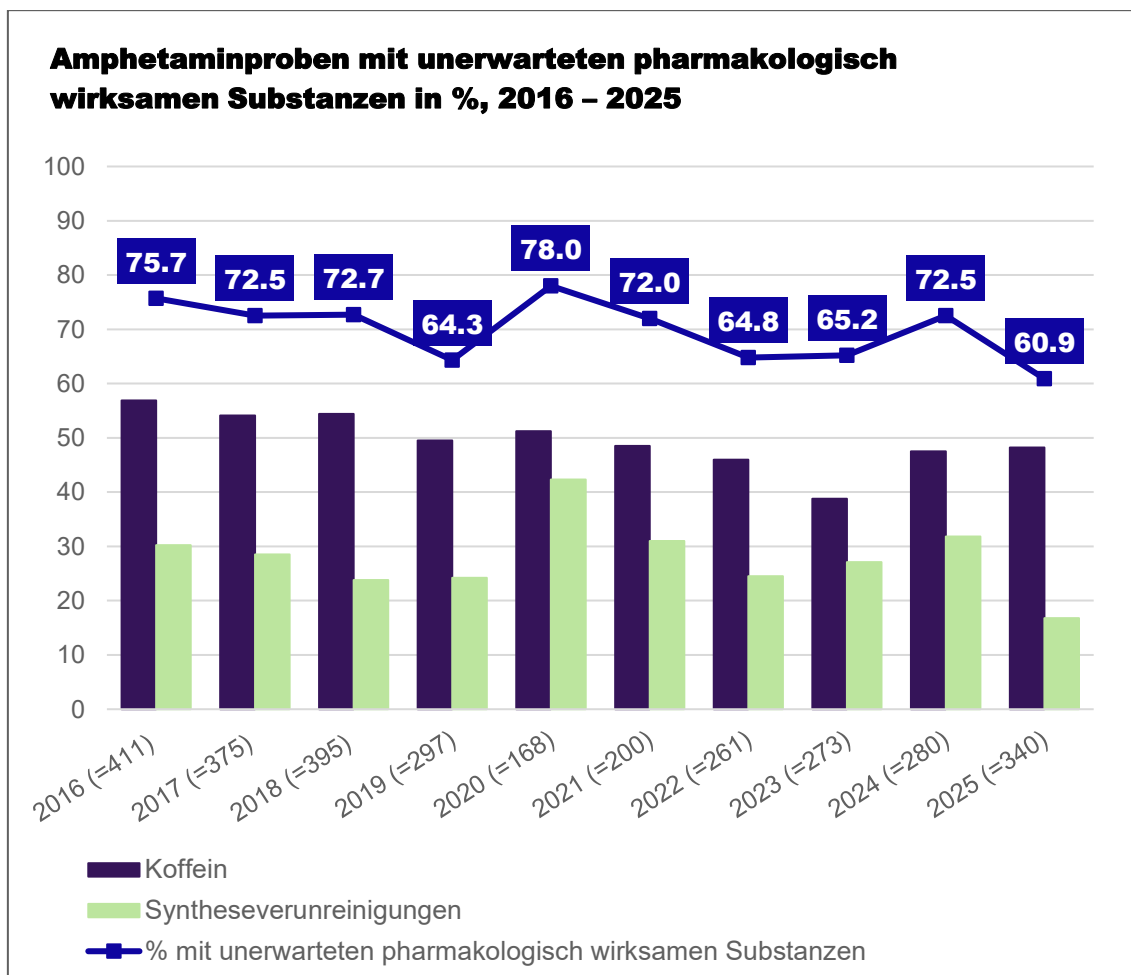
² 10 Proben wurden nicht beim durchschnittlichen Amphetamingehalt miteingerechnet: Bei einer Probe handelt es sich um ein qualitatives Amphetamin Ergebnis, bei zwei Proben wurde kein Betäubungsmittel nachgewiesen, bei sieben Proben stellten sich als Falschdeklarationen heraus. Diese Proben würden aufgrund abweichender galenischer Formen, Falschdeklarationen oder rein qualitativer Analysen das Bild des durchschnittlichen Gehalts von pulverförmigem Amphetamin verfälschen.

³ Die Differenzen in Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr werden im Folgenden jeweils in Klammern angegeben.

2025 enthielten 60.9 % (-11.6%) der abgegebenen Amphetaminproben mindestens ein pharmakologisch wirksames Streckmittel, eine Syntheseverunreinigung oder eine Kontamination (Schmierkontamination in bereits mit anderen Substanzen verwendeten Minigrips). 2025 enthielten 16.8 % (-15.0 %) aller Proben mindestens eine Syntheseverunreinigung.

Syntheseverunreinigungen ergeben sich aus einer unsachgemässen Herstellung und/oder durch ungenügende Aufreinigung des Amphetamins im Herstellungsprozess. Ob und bei welchen Dosierungen Syntheseverunreinigungen wirksam und/oder gesundheitsschädigend sind, ist unbekannt. Grundsätzlich ist deshalb immer von einem zusätzlichen, unbekanntem Gesundheitsrisiko auszugehen.

Das am häufigsten vorkommende pharmakologisch wirksame Streckmittel in Amphetaminproben ist nach wie vor Koffein (48.2 % aller Proben; +0.7 %).



Grafik 2: Amphetaminproben mit unerwarteten pharmakologisch wirksamen Substanzen in %, 2016–2025⁴

⁴ Die Differenz der Anzahl Proben zwischen Grafik 1 und Grafik 2 (n=330 und n=340) hängt damit zusammen, dass bei Grafik 1 die als Amphetamin deklarierten Proben, die kein Amphetamin enthielten (z.B. Falschdeklarationen) nicht in die Auswertung miteinbezogen wurden. Bei Grafik 2 wurden alle deklarierten Amphetaminproben in die Auswertung miteinbezogen.

In den folgenden Abschnitten werden, die im Jahr 2025 in Amphetaminproben detektierten unerwarteten Substanzen und ihre Wirkungen und Risiken erläutert.

1.3.1 Koffein

Koffein macht wach, beschleunigt den Herzschlag, steigert vorübergehend die geistige Leistungsfähigkeit und wirkt appetithemmend. In höheren Dosen (ab ca. 300 mg, entspricht ca. 8 Tassen Kaffee), erzeugt es zusätzlich Euphorie. Bei Dosen ab 200 mg, sind folgende Nebenwirkungen möglich: Schweissausbrüche, Herzflattern, Harndrang, Herzrhythmusstörungen, Wahrnehmungsstörungen, Zittern, Nervosität und Schlafstörungen. Bei regelmässigem Konsum besteht die Gefahr einer Abhängigkeit mit körperlichen Symptomen. In Kombination mit Amphetamin verstärkt sich die Wirkung beider Substanzen. Dies führt zu einer höheren Belastung für das Herz-Kreislauf-System.

Koffein wird Amphetamin wegen seiner stimulierenden Wirkung und dem wirkungsverstärkenden Potential, aber auch zwecks Gewinnmaximierung durch Strecken beige-mischt.

Koffein wurde 2025 in 48.2 % der Amphetaminproben analysiert (+0.7 %); durchschnittlich war 52.5 % Koffein in den mit Koffein gestreckten Proben enthalten (+8.7 %).

1.3.2 Syntheseverunreinigungen

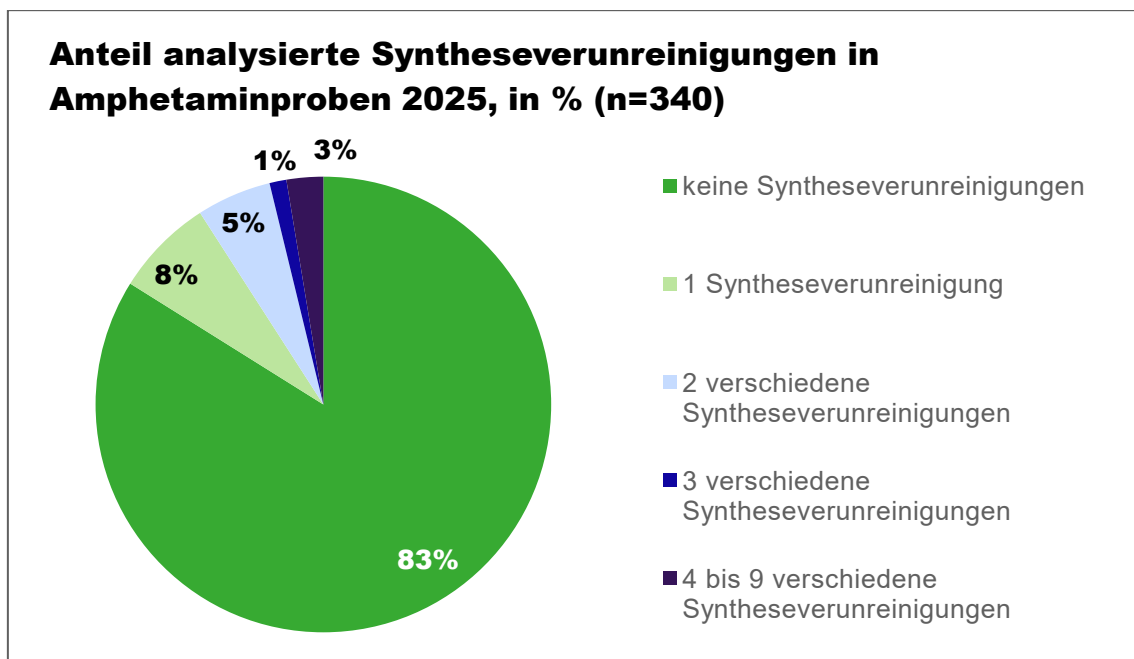
Syntheseverunreinigungen deuten auf eine unsachgemässe Herstellung hin, was vor allem damit zusammenhängt, dass die Substanz in illegalen Labors mit sehr unterschiedlichen Qualitätsstandards und Fachwissen produziert werden. Da über die Risiken, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen der verschiedenen Syntheseverunreinigungen kaum Informationen vorliegen, geht man beim Konsum von Amphetamin, das Syntheseverunreinigungen enthält, ein unbekanntes zusätzliches Gesundheitsrisiko ein. Es ist davon auszugehen, dass einige dieser Syntheseverunreinigungen neurotoxische und/oder krebserregende Eigenschaften aufweisen. Obschon Syntheseverunreinigungen bei der Analyse sichtbar sind, kann häufig nicht bestimmt werden, um welche Stoffe es sich genau handelt, und in welcher Konzentration sie enthalten sind. DPIA (Di(beta-phenylisopropyl)amin) und Formetorex sind zwei Syntheseverunreinigungen, die bei der Analyse im Labor bestimmt werden können. DPIA weist eine leicht stimulierende Wirkung auf, die aber viel weniger ausgeprägt ist als die von Amphetamin. Die pharmakologischen und toxikologischen Eigenschaften von DPIA sind beim Menschen aufgrund fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse bisher noch unbekannt. Die Toxizität von DPIA wird aufgrund einer Studie bei Nagetieren als mässig beschrieben⁵. Es gibt Hinweise, dass DPIA im Körper teilweise zu Amphetamin umgewandelt wird. Zudem kann DPIA als Nebenwirkung einen Einfluss auf das Herz-Kreislauf-System und den Blutdruck haben.

⁵ [Pharmacological characterization of 3,4-methylenedioxyamphetamine \(MDA\) analogs and two amphetamine-based compounds: N,α-DEPEA and DPIA \(sciencedirectassets.com\)](https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0304384019300000)

Formetorex ist ein im Vergleich zu Amphetamin halb so potentes Stimulans. Zu den zwei Substanzen liegen kaum gesicherte Informationen bezüglich Risiken, Toxizität, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen vor.

Syntheseverunreinigungen wurden 2025 in 16.8 % der untersuchten Amphetaminproben detektiert (-15.0 %). Durchschnittlich war ein Gehalt von ca. 6.0 % Syntheseverunreinigungen in den Proben enthalten.⁶

In 16.8 % der Amphetaminproben wurden Syntheseverunreinigungen nachgewiesen (-15.0 %). 12.9 % der Amphetaminproben enthielten eine bis zwei verschiedene Syntheseverunreinigungen (-2.1 %). In 1.2 % der Amphetaminproben wurden drei verschiedene Syntheseverunreinigungen analysiert (-4.3 %). In 2.6 % der Amphetaminproben wurden sogar vier bis neun verschiedene Syntheseverunreinigungen analysiert (-4.0 %). In 83.2 % der Proben wurden keine Syntheseverunreinigungen nachgewiesen.



Grafik 3: Anteil analysierter Syntheseverunreinigungen in Amphetaminproben 2025, in % (n=340)

Da über Risiken, Toxizität, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen der Syntheseverunreinigungen kaum Informationen vorliegen, kann keine genaue Aussage darüber gemacht werden, ab welcher Menge und welchem Anteil diese gesundheitsschädigend sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine grössere Menge auch ein grösseres Risiko bedeutet. Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass bereits geringe Mengen von bestimmten Syntheseverunreinigungen die Gesundheit schädigen können.

⁶ Ab 2025 konnte das Labor bei der Mehrheit der Proben mit nachgewiesenen Syntheseverunreinigungen – unabhängig von deren Anzahl ans Syntheseverunreinigungen – den geschätzten Durchschnittsgehalt bestimmen. Insgesamt war dies bei 35 von 57 Proben der Fall. Der Gehalt der Syntheseverunreinigungen wird immer in Verhältnis zum Amphetamingehalt gesetzt. Beispiel: Wenn eine Probe 65 % Amphetamin enthält, wird der Anteil der Syntheseverunreinigungen relativ zu diesen 65 % berechnet. Daher können wir keine exakt genaue Zahl nennen.

1.3.3 1-PEA und 2-PEA⁷

1-PEA wurden 2025 in 3.2 % der untersuchten Amphetaminproben detektiert (-1.4 %).

1-PEA (1-Phenylethylamin) gehört – im Gegensatz zum 2-PEA (2-Phenethylamin) zu den Benzylaminen und weist im Gegensatz zu Amphetamin, gemäss aktueller Erkenntnisse keine psychoaktive Wirkung auf. Jedoch konnte in Versuchen festgestellt werden, dass 1-Phenylethylamin die Umwandlung von Noradrenalin in Adrenalin hemmt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass 1-Phenylethylamin die Wirkung von Amphetamin verstärken kann.

1-PEA ist chemisch und pharmakologisch eng mit Phenethylamin (PEA, bzw. 2-PEA) verwandt. Es wird davon ausgegangen, dass 1-PEA selbst in hohen Dosen (über 600 mg) kaum bis gar keine Wirkung auf den menschlichen Körper hat, sofern es oral oder intravenös (i.v) eingenommen wird. Vom Konsum von 1-PEA wird abgeraten, wenn Medikamente mit monoaminoxidasehemmender Wirkung (MAO-Hemmer, Bsp. gewisse Antidepressiva) konsumiert werden. Dosen die deutlich über 600 mg hinausgehen, können Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen, erhöhter Herzfrequenz, erhöhtem Blutdruck, Angstzuständen und Schlaflosigkeit auslösen.

1-PEA kann für die Synthese von Amphetamin verwendet werden. Es kann also sein, dass das Vorhandensein von 1-PEA auf eine unsaubere Synthese hinweist. Wenn es in höheren Mengen in der Amphetaminprobe vorkommt, ist davon auszugehen, dass es als Streckmittel zugesetzt wurde.

2-PEA wurden 2025 in 0.3 % der untersuchten Amphetaminproben detektiert (-3.3 %).

2-PEA (PEA, bzw. Phenethylamin oder 2-Phenethylamin) zählt zur Stoffgruppe der Monoamine und kommt natürlich im menschlichen Körper sowie in diversen Pflanzen vor. Es bildet die Stammsubstanz einer ganzen Stoffgruppe, den Phenethylaminen, zu der auch beispielsweise Amphetamin, 2C-B oder MDMA gehören. 2-PEA selbst hat gemäss einigen Untersuchungen selbst in hohen Dosen kaum bis gar keine Wirkung auf den menschlichen Körper, sofern es oral oder intravenös eingenommen wird. Vom Konsum von 2-PEA wird abgeraten, wenn gleichzeitig Medikamente mit monoaminoxidasehemmender Wirkung (MAO-Hemmer, Bsp. gewisse Antidepressiva) konsumiert werden.

2-PEA kann für die Synthese von Amphetamin verwendet werden. Das Vorhandensein von 2-PEA könnte also auf eine unsaubere Synthese hinweisen. Wenn es in höheren Mengen in der Amphetaminprobe vorkommt, ist davon auszugehen, dass es als Streckmittel zugesetzt wurde.

1.3.4 Weitere analysierte pharmakologisch wirksame Substanzen

Nebst den oben beschriebenen häufigsten Streckmitteln wurden in einzelnen Amphetaminproben jeweils geringe Mengen Kokain (6 Proben), MDMA (3 Proben), Phenylaceton

⁷ 1-PEA und 2-PEA können von unserem Labor nur qualitativ analysiert werden. D.h. ist es in einem Pulver vorhanden oder nicht.

(3 Proben), Methamphetamin (4 Proben), Ketamin (1 Probe), 4-FA (1 Probe) und Benzoesäure (1 Probe) analysiert. Dies ist vermutlich auf unbeabsichtigte Verunreinigungen (z.B. Schmierkontamination in bereits verwendeten Minigrips) zurückzuführen. Zudem gab es 9 Falschdeklarationen, bei denen kein Amphetamin detektiert wurde. Kokain (1 Probe), Koffein (1 Probe), Methamphetamin (1 Proben), Ketamin (2 Proben), Heroin (1 Probe), 2C-B (1 Probe) und zwei Mal wurde kein Betäubungsmittel analysiert.

Mehr Informationen zu den meisten dieser Substanzen auf saferparty.ch

1.3.5 Paste oder Pulver

Amphetaminpasten galten unter Konsumierenden lange als besonders konzentrierte Formen von Amphetamin, da man glaubte, dass diese rein seien und direkt aus dem Herstellungslabor kämen. Tatsächlich sind diese Pasten aber chemisch unrein, da sie im Herstellungslabor nicht oder nur ungenügend aufgereinigt werden.

Die meisten als Pasten verkauften Proben bestehen aus mit Lösungsmitteln angefeuchteten Amphetaminsalz-Koffeingemischen und sind selten Pasten⁸ Sie werden beispielsweise mit Phenylaceton oder Isopropylalkohol angefeuchtet, um eine Pastenkonsistenz vorzutäuschen (Optik und Geruch von Pasten: Phenylaceton oder Isopropylalkohol sind mögliche Ausgangsstoffe in der Amphetaminsynthese). Pasten sind oft flüssig und klebrig; teilweise verdunstet der befeuchtende Zusatzstoff rasch. Aufgrund der Toxizität dieser Lösungsmittel sollten Amphetaminpasten vor dem Konsum immer gut getrocknet werden.

2 Fazit

- Der Amphetamingehalt der im DIZ abgegebenen Proben bewegt sich seit 2018 relativ stabil im Bereich von 58 % bis rund 68 %. Nach dem Rekordwert des Vorjahres (67.9 %) zeigt sich im Jahr 2025 ein leichter Rückgang, und der durchschnittliche Wirkstoffgehalt liegt bei 62.7 %.
- Weiterhin weist ein beträchtlicher Anteil der Proben (rund 45 %) sehr hohe Wirkstoffgehalte von über 80 % bis 100 % auf, auch wenn dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen hat. Gleichzeitig ist der Anteil an Proben mit weniger als 40 % Amphetamin – rund 30 % – angestiegen. Besonders hervorzuheben ist die Zunahme der Proben mit unter 20 % Wirkstoffgehalt, deren Anteil sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat. Die grosse Spannweite der Wirkstoffgehalte zeigt, dass die Qualität der Substanzen weiterhin stark variieren kann.
- Koffein und Syntheseverunreinigungen gehören nach wie vor zu den am häufigsten detektierten Substanzen in Amphetaminproben. Zu beachten ist dabei, dass sich viele Amphetaminkonsument*innen die schnell eintretende und starke Wirkung des

⁸ Amphetaminbase, die nicht oder unvollständig zu einem Salz wie Hydrochlorid oder Sulfat umgesetzt wurde.

Koffeins gewöhnt sind und in der Beratung eine mit Koffein gestreckte Probe vor der Analyse häufig als «sehr stark» deklarieren. Damit besteht die Gefahr, dass Konsument*innen beim Konsum von reinem Amphetamin aufgrund der subtileren und später eintretenden Wirkung dieser Proben überdosieren. Koffein war 2025 leicht vermehrt, in 48.2 % der Proben enthalten.

- Eine positive Entwicklung zeigt sich im Bereich der Syntheseverunreinigungen. Diese wurden 2025 in 16.8 % der Proben nachgewiesen – dem tiefsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Dies könnte auf Verbesserungen in den Herstellungsprozessen hinweisen. Gleichzeitig bleibt zu beachten, dass auch wenige Syntheseverunreinigungen relevante gesundheitliche Effekte haben können. Auffällig ist zudem, dass die Anzahl der Verunreinigungen pro Probe abgenommen hat. Besonders Proben mit mehr als drei unterschiedlichen Verunreinigungen waren deutlich seltener.
- Der Anteil der Proben mit bis zu zwei Syntheseverunreinigungen blieb im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Die verbreitete Annahme, dass pastenförmiges Amphetamin besonders hochwertig sei, bestätigt sich weiterhin nicht.
- Deutlich rückläufig waren 2025 Proben mit 2-PEA-Anteilen. Diese reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von zehn Proben auf eine Probe.
- Die Anzahl der Falschdeklarationen stieg im Jahr 2025 wieder an. Unter anderem wurde eine Probe (weisses Pulver), die als Amphetamin verkauft wurde, als Heroin identifiziert. Solche Fälle zeigen, dass eine Drug-Checking-Analyse der Substanzen – sofern möglich – sinnvoll ist. Wenn kein Drug Checking in Anspruch genommen werden kann, kann das vorsichtige Antesten einer kleinen Menge helfen, das Risiko unvorhergesehener Wirkungen zu reduzieren.